

# **Gutachten laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)**

**zur Bestimmung der**

## **Aliquoten Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2019 auf Basis  
der Aufwendungen im Jahr 2018**

**erstellt von  
Dr. Harald Proidl  
DI Michael Sorger  
E-Control**

**Wien, 21. März 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Befund.....	4
1.1	Rechtliche Grundlage.....	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen .....	4
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG .....	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2018 .....	8
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung .....	16
2	Gutachten .....	17
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2).....	17
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3).....	17
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5).....	17
2.4	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	18
	Quellen .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom 2007 - 2018.....	7
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergie-Preise für Bezug und Lieferung 2007 - 2018.....	9
Abbildung 3: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2018 (Gesamtkosten lt. APCS).....	10
Abbildung 4: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2017 (Gesamtkosten lt. APCS).....	10
Abbildung 5: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2016 (Gesamtkosten lt. APCS).....	11
Abbildung 6: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2015 (Gesamtkosten lt. APCS).....	11
Abbildung 7: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead).....	12
Abbildung 8: Ausgleichsenergiekosten 2007 bis 2018.....	13
Abbildung 9: Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 bis 2018 .....	15

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2018 nach einzelnen Technologien .....	5
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2017 nach einzelnen Technologien .....	5
Tabelle 3: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2018 .....	6
Tabelle 4: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2017 .....	6
Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2018.....	6
Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2018 durch die OeMAG an die Verrechnungsstelle ...	8
Tabelle 7: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2018 der OeMAG mit Berücksichtigung der Opportunitätsverluste durch Prognoseabweichungen.....	13
Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen (Prognose überstieg Erzeugung) in kWh (ermittelt auf Basis der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) 2018 innerhalb der Ökostrom-Bilanzgruppe unter Berücksichtigung der Direktvermarktung.....	14
Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2018 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen) .....	14
Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2017 .....	15
Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2018 .....	17
Tabelle 12: Aliquote Landestechnologiefördermittel 2018 (§42 Z5) .....	18
Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2018.....	18

## 1 Befund

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

### 1.1 Rechtliche Grundlage

Durch die Novellierung des Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) haben sich für dieses Gutachten keine Änderungen ergeben. Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

*„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“*

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

### 1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen für 2018 dargestellt. In Summe kam es verglichen mit 2017 (siehe Tabelle 2) zu einem Rückgang, wobei dieser hauptsächlich auf geringeren Windmengen basiert.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2018 nach einzelnen Technologien

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.505.577.109	15%
Windkraft	5.060.572.630	52%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	2.013.665.501	21%
Biogas	567.959.394	6%
Biomasse flüssig	52.051	0%
Photovoltaik	620.391.112	6%
Deponie- und Klärgas	15.761.831	0%
Geothermie	234.631	0%
<b>Summe Sonstige Ökostrommengen</b>	<b>8.278.637.150</b>	<b>85%</b>
Ökostrom gesamt	9.784.214.259	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.723.641.629	48%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2019]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2017 nach einzelnen Technologien

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.624.634.430	15%
Windkraft	5.745.938.039	55%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.999.421.344	19%
Biogas	565.193.052	5%
Biomasse flüssig	120.582	0%
Photovoltaik	574.294.689	5%
Deponie- und Klärgas	18.000.977	0%
Geothermie	75.652	0%
<b>Summe Sonstige Ökostrommengen</b>	<b>8.903.044.335</b>	<b>85%</b>
Ökostrom gesamt	10.527.678.765	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.781.740.726	45%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2018]

### 1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

In Tabelle 3 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2018 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten. Im Bereich der Leistung gab es einen geringen Anstieg. Im Gegensatz zum letzten Jahr kam es auch im Bereich der Windkraft zu einem leichten Zuwachs. In Tabelle 4 ist die Anzahl der OeMAG-Verträge und die installierte Leistung von Ende 2017 zu sehen.

Tabelle 3: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2018

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.904	7%	374	10%
Windenergie	404	1%	2.344	60%
Biomasse fest	141	1%	302	8%
Biogas	288	1%	86	2%
Biomasse flüssig	15	0%	1	0%
Photovoltaik	25.233	90%	779	20%
Deponiegas und Klärgas	39	0%	15	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	26.122	93%	3.529	90%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	28.026	100%	3.903	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	27.622	99%	1.558	40%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2019]

Tabelle 4: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2017

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.917	8%	429	11%
Windenergie	396	2%	2.291	60%
Biomasse fest	134	1%	311	8%
Biogas	288	1%	84	2%
Biomasse flüssig	18	0%	1	0%
Photovoltaik	22.570	89%	666	18%
Deponiegas und Klärgas	40	0%	14	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	23.448	92%	3.369	89%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	25.365	100%	3.798	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	24.969	98%	1.508	40%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2018]

In Tabelle 5 sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2018 in aggregierter Form dargestellt.

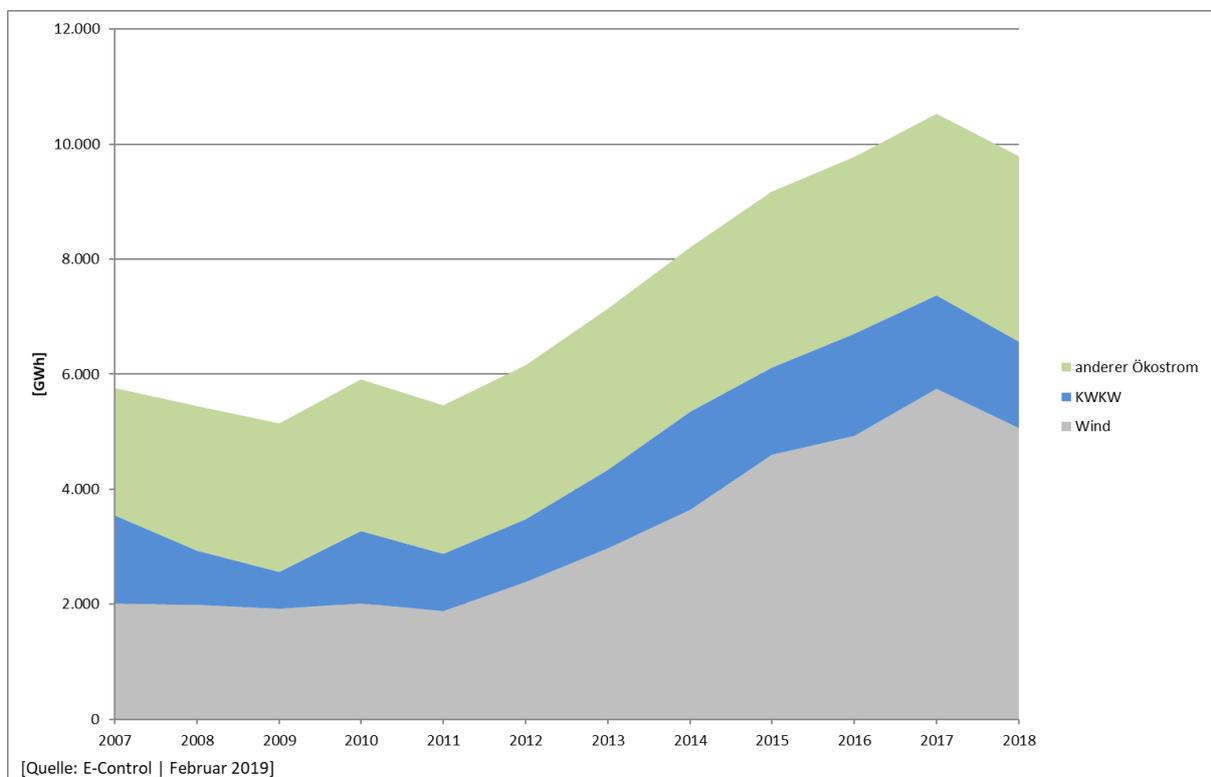
Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2018

	in kWh	APG
Wind		5.060.572.630
KWKW		1.505.577.109
<b>Anderer von der OeMAG abgenommener Ökostrom</b>		<b>3.218.064.520</b>
Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)		9.784.214.259

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

Der abgenommenen Ökostrommengen ging 2018, hauptsächlich basierend auf weniger Strom aus Windkraft, zurück. Trotz steigender installierter Leistung im Bereich der Windkraft konnte über das Jahr 2018 gesehen nur ein geringerer Ertrag erzielt werden (siehe Abbildung 1). Dies hängt jedoch auch mit der Art der Betrachtung zusammen. Die Leistung wird Stichtagsbezogen dargestellt und ein hoher Anteil jener Windkraftanlagen, die 2017 das Ende ihrer Förderlaufzeit erreicht hatten, waren den Großteil des Kalenderjahres noch unter Vertrag bei der OeMAG.

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom 2007 - 2018



## 1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2018

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2018, beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 18. Februar 2019 übermittelt wurden.

In Tabelle 6 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2018 ausgewiesen. Im Jahr 2017 beliefen sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten auf 42 Mio. Euro. Dies bedeutet erneut einen sehr deutlichen Rückgang der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG.

Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2018 durch die OeMAG an die Verrechnungsstelle

in EUR	APG
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	27.772.606
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-46.960
Ergebnis Intraday-Handel	-2.355.329
Ausgleichsenergiekosten	25.370.316

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten), so hat die OeMAG zwar Kosten aus dem Einkauf von Ausgleichsenergie, für die zu viel zugewiesenen Strommengen stehen aber Erträge gegenüber (Ursache ist eine Fehlprognose). Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Opportunitätserlöse aus der Zuweisung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 6 zu sehen. Diese Kosten werden in der Folge um den Marktwert des zu viel zugewiesenen Stroms reduziert, wobei den Berechnungen ¼h-Werte zu Grunde gelegt werden. Für die Berechnung der Opportunitätskosten wurden die tatsächlichen ¼h-Werte des Marktpreises herangezogen.

Von der Art her sind die Gründe des Kostenrückgangs dieselben wie in den vergangenen Jahren. Besonders sticht jedoch hervor, dass die Ausgleichsenergie-Preise (AE-Preise) für Lieferungen (siehe Abbildung 2) im Jahr 2018 in allen Quartalen positiv waren. Abseits davon waren folgende Gründe für das positive Ergebnis verantwortlich:

- eine generelle Unterdeckung
- eine verbesserte Prognose (siehe Abbildung 7)

Die Ausgleichsenergiekosten, die von der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG im Jahr 2018 verrechnet wurden, beliefen sich auf 26 Mio. Euro. Die den Gesamtkosten zugrundeliegenden Kosten für Rücklieferung des ungewollten Austausches und Kosten für Regenergie betragen im Jahr 2018 21 Mio. Euro. Die Ausgaben für Ausgleichsenergie (Clearing 1 & Clearing 2) aus dem Bereich Ökostrom, abzüglich der Ergebnisse aus der Intraday-Vermarktung, beliefen sich auf 25 Mio. Euro. Betrachtet man den zugrundeliegenden Clearingwert in Höhe von ca. 28 Mio. Euro (Ausgleichsenergiekosten C1), so lagen diese 33 % über den gesamten Kosten der APCS.

Dem gegenüber stehen in Summe Kostenreduktionen aufgrund der im Jahr 2015 eingeführten kurzfristigen Vermarktung von vorhersehbaren Prognoseabweichungen, welche sich auf insgesamt 2,4 Mio. Euro beliefen.

Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergie-Preise für Bezug und Lieferung 2007 - 2018

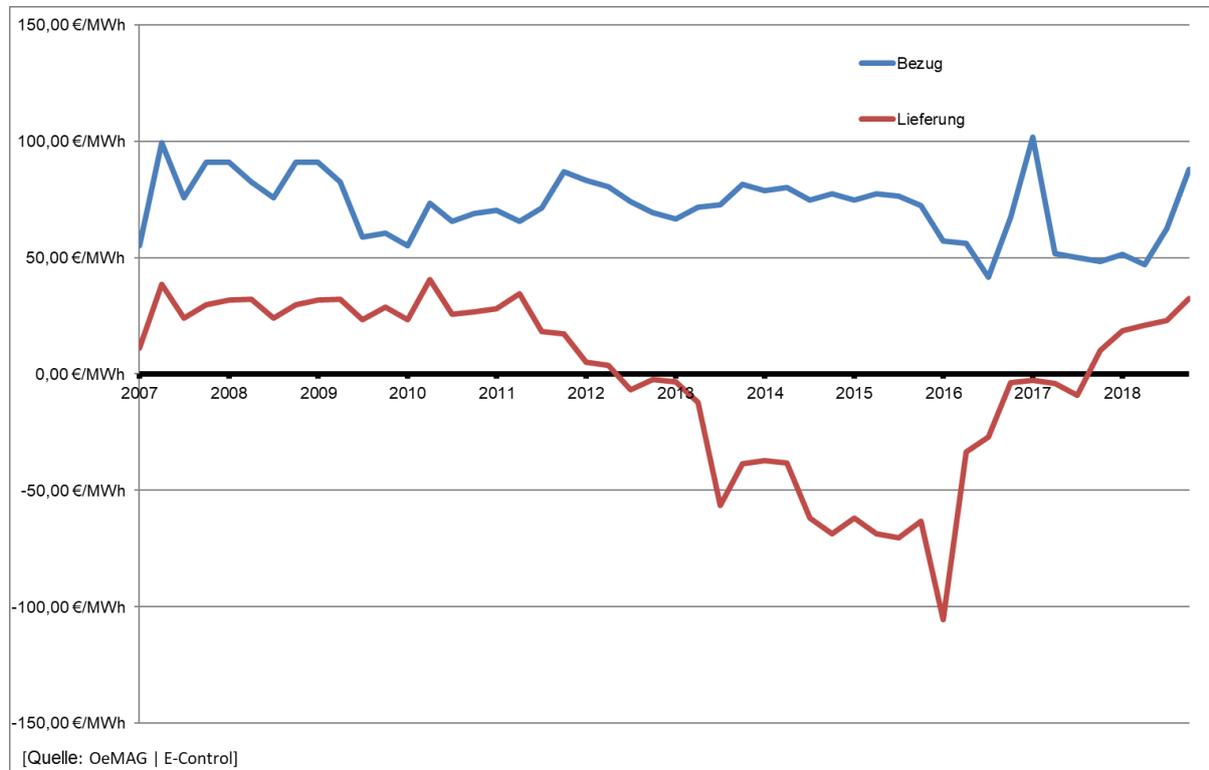


Abbildung 3: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2018 (Gesamtkosten lt. APCS)

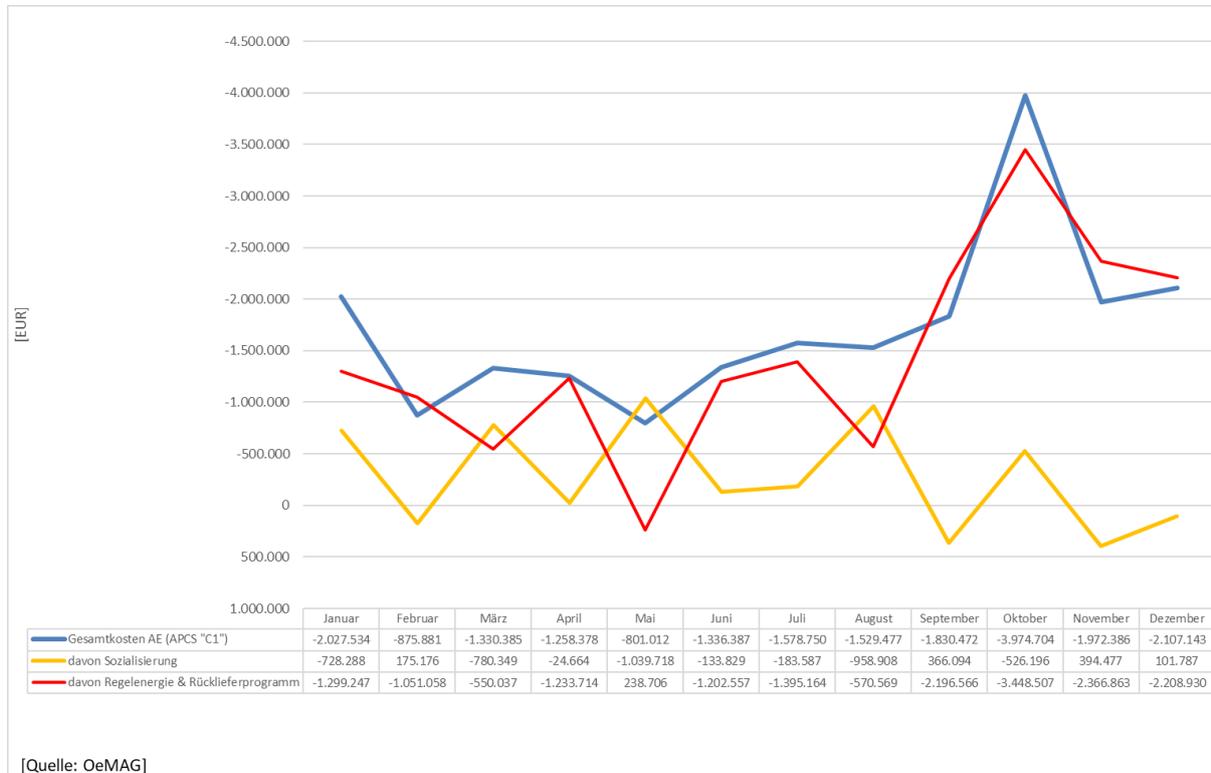


Abbildung 4: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2017 (Gesamtkosten lt. APCS)

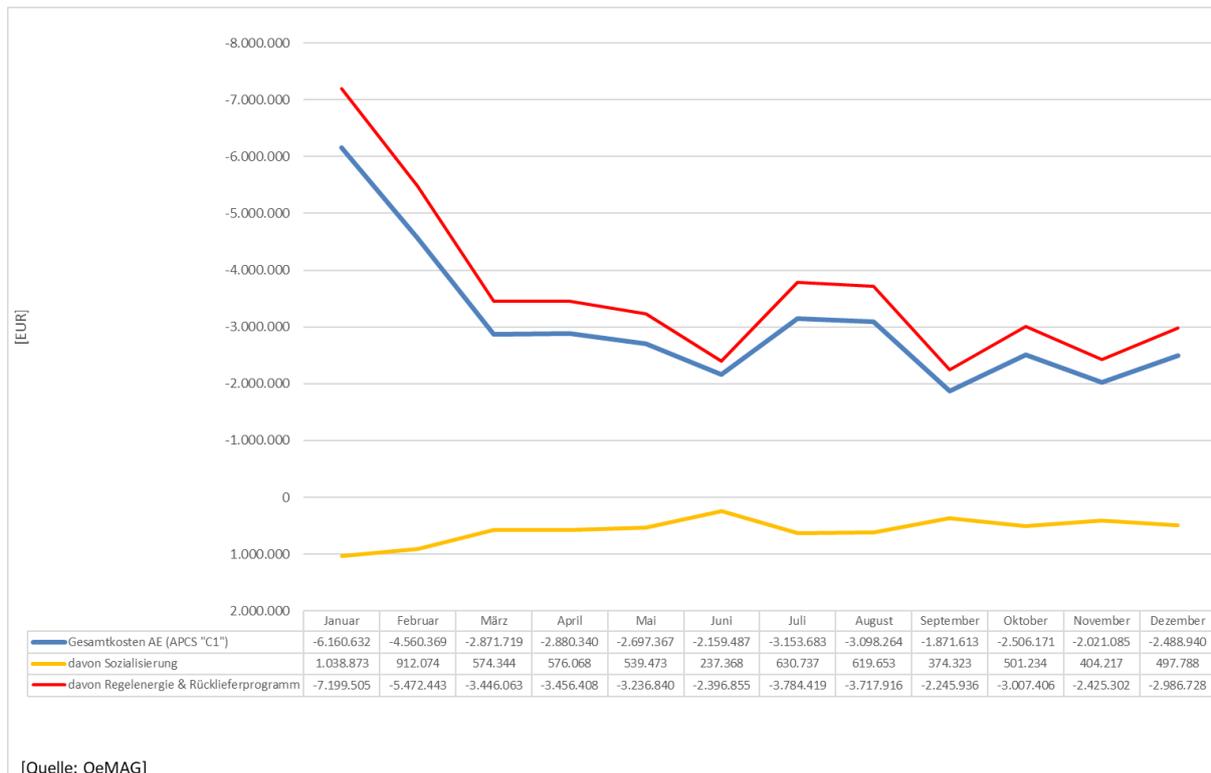


Abbildung 5: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2016 (Gesamtkosten lt. APCS)

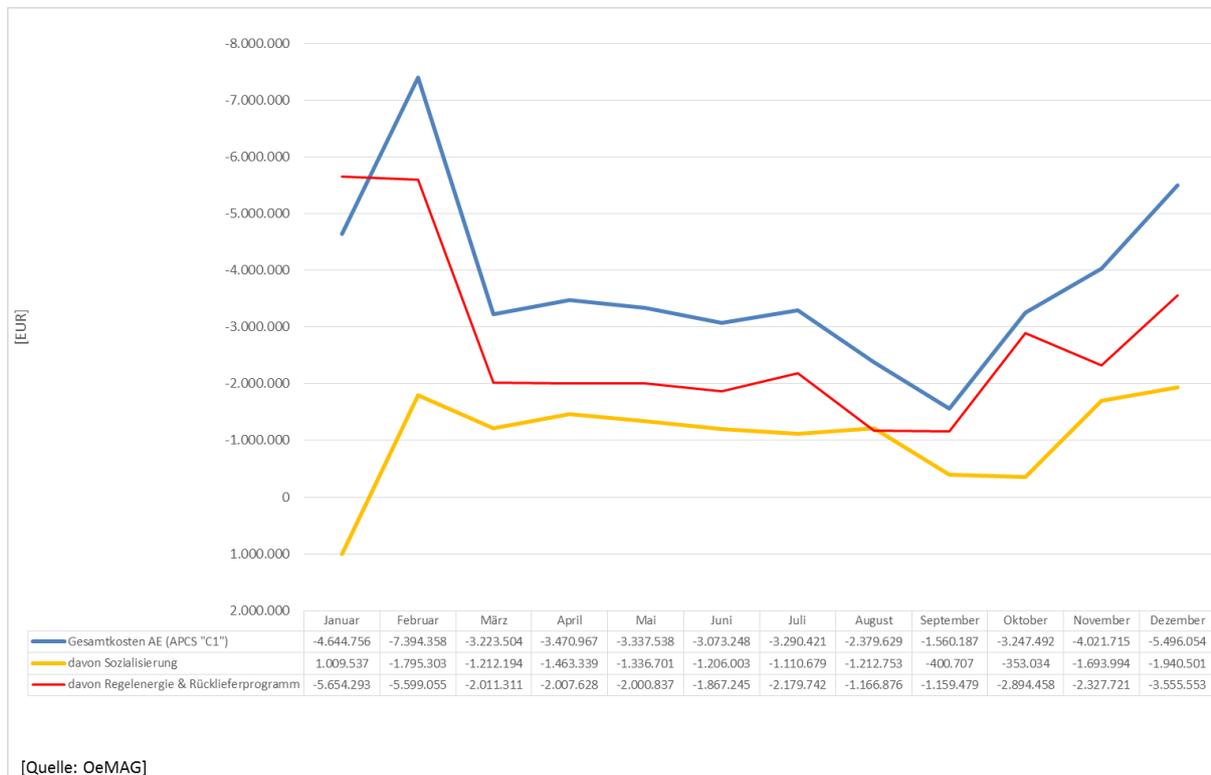
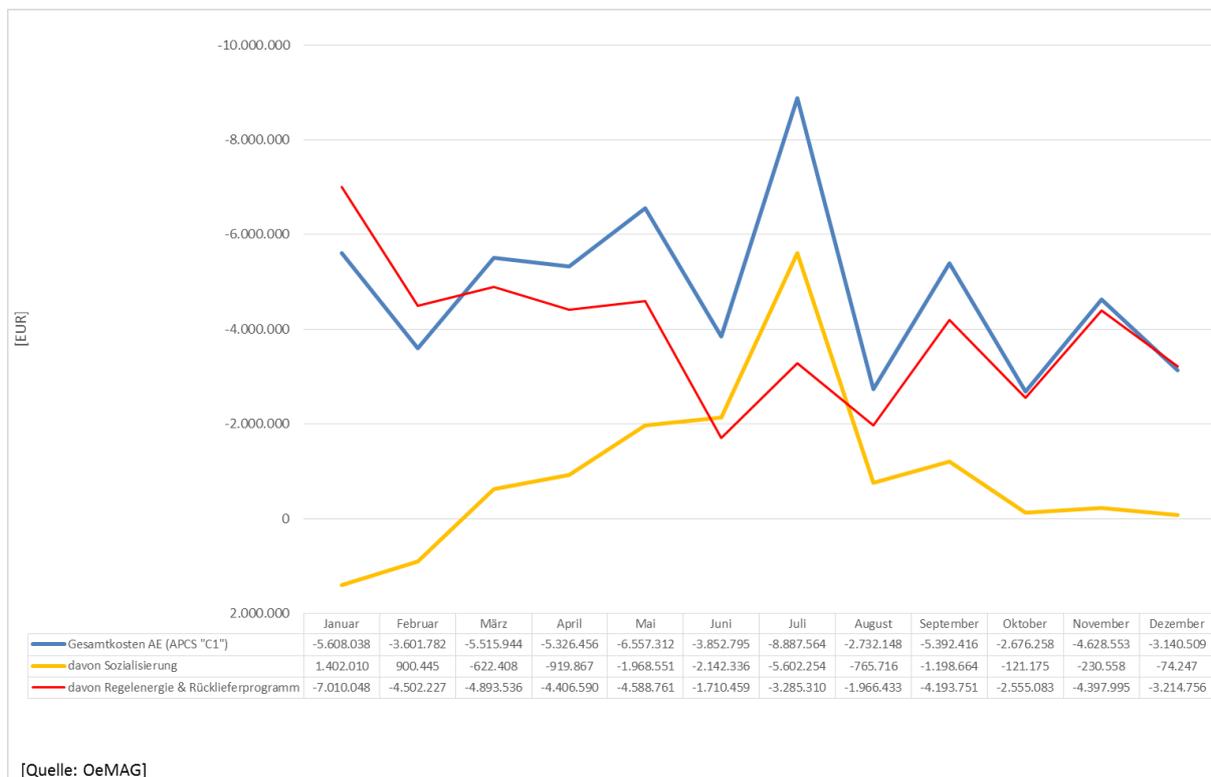


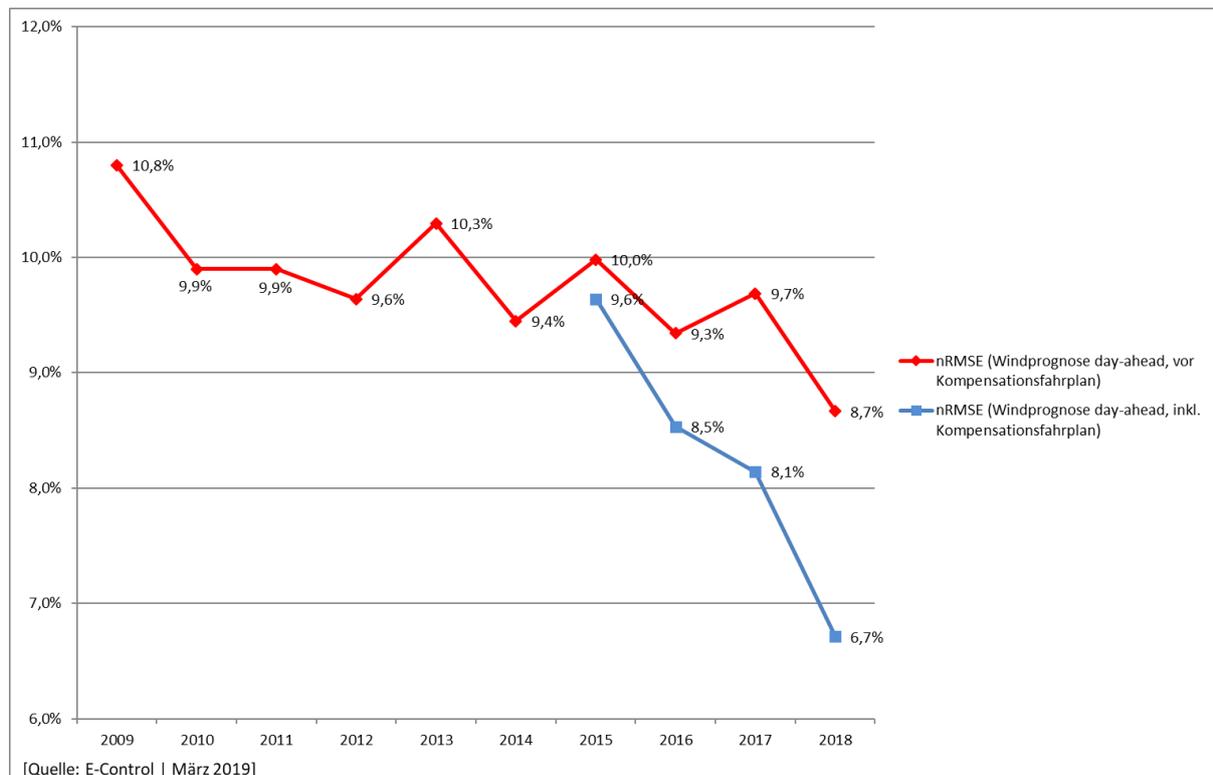
Abbildung 6: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2015 (Gesamtkosten lt. APCS)



In Abbildung 7 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG dargestellt. Nachdem sich die Prognosegüte ohne Kompensationsfahrplan 2017 verschlechtert hatte, konnte sie 2018 deutlich gesteigert werden. Der Kompensationsfahrplan hat sich ähnlich gut wie im vergangenen Jahr ausgewirkt, wodurch ein Prognosefehler (inkl. Kompensationsfahrplan) mit einem nRMSE<sup>1</sup> Wert von 6,7 % erreicht werden konnte.

Entscheidend für die tatsächlichen Ausgleichsenergieaufwendungen sind allerdings insbesondere die Prognosequalitäten auf Tagesbasis, da größere Fehlprognosen aufgrund der mathematischen Konzeption des Clearingpreismodells kaum durch gute Prognosen kompensiert werden können.

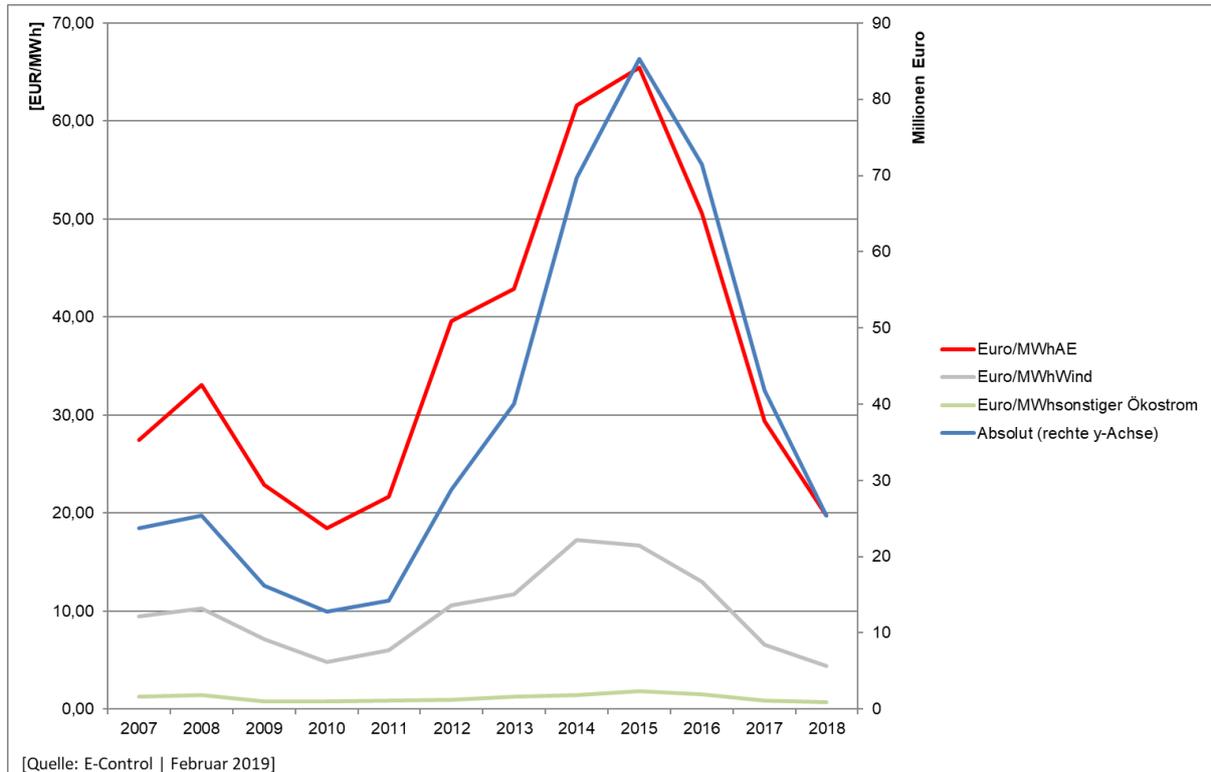
Abbildung 7: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead)



Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung allfälliger Opportunitätskosten und -erlöse wurden in Abbildung 8 dargestellt. In den letzten Jahren machen sich die stetig sinkenden Ausgleichsenergieaufwendungen bemerkbar. Trotz rückläufiger Mengen kam es auch im Jahr 2018 wieder zu einem Rückgang der Kosten, umgelegt auf die abgenommenen Mengen.

<sup>1</sup> normalised root mean square error

Abbildung 8: Ausgleichsenergiekosten 2007 bis 2018



Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Direktvermarktung und Opportunitätserlösen ergaben erstmalig für das Jahr 2018 Einnahmen von 7,7 Mio. Euro (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2018 der OeMAG mit Berücksichtigung der Opportunitätserlöse durch Prognoseabweichungen

<b>Erlösverschiebungen</b>	<b>APG</b>
Opportunitätserlöse Zuweisung Wind	-25.149.783
Opportunitätserlöse Zuweisung KWKW	-3.665.097
Opportunitätserlöse Zuweisung sonstiger Ökostrom	-4.289.537
<b>Summe Opportunitätserlöse</b>	<b>-33.104.417</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle</b>	<b>25.370.316</b>
<b>Effektive Ausgleichsenergiekosten</b>	<b>-7.734.101</b>

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

Unter Berücksichtigung der Opportunitätserlöse ergeben sich im Gegensatz zu den übrigen Jahren hier also keine Kosten, sondern Einnahmen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wird festgehalten, dass für eben diesen Fall eine maximale Minderung der Aufwendungen für die Ausgleichsenergie

anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen und somit die anlagenbetreiberseitigen Kosten mit Null zu berücksichtigen sind.

In Ergänzung dazu wurde vom BMNT eine Abgrenzung der Ausgleichsenergieaufwendungen für Anlagen gemäß § 12 bzw. § 13 ÖSG 2012 angeregt, um etwaige freibleibende Mittel in diesem virtuellen Bilanzkreis im Sinne einer Rückstellung zu binden.

Der Vollständigkeit halber werden die Prognoseabweichungen, die den vorangegangenen Berechnungen als Grundlagen für die Aufteilung der aliquoten AE-Kosten zugrunde lagen, angeführt.

Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen (Prognose überstieg Erzeugung) in kWh (ermittelt auf Basis der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) 2018 innerhalb der Ökostrom-Bilanzgruppe unter Berücksichtigung der Direktvermarktung

in kWh	APG
Wind	-628.183.285
KWKW	-71.099.675
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom	-95.492.297

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

In Tabelle 9 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2018 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)

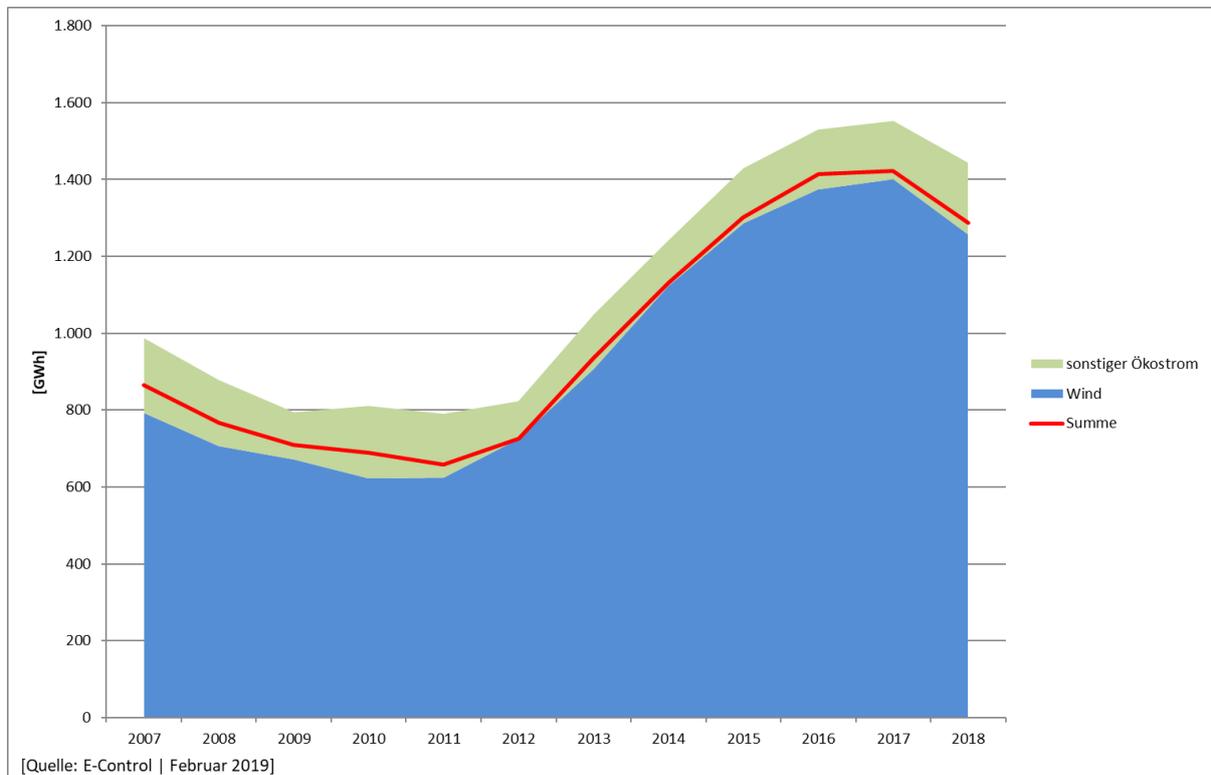
in kWh	APG
Wind	1.257.276.004
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	186.316.756
Gesamt (lt. Clearing)	1.286.525.295

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

Für Wind kam es 2018 zu einem Rückgang der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen. Bei den übrigen Technologien kam es in Summe zu einem Anstieg. Im Bereich der Windkraft waren es 1.257 GWh (2017 - 1.401 GWh) und der Rest belief sich

auf 186 GWh (2017 - 151 GWh). Der Gesamtbetrag berücksichtigt, dass sich Wind- und sonstige Fehler teilweise kompensieren. Dadurch ergibt sich in Summe eine Abweichung von 1.287 GWh (2017 - 1.422 GWh). Diese Entwicklung ist in Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9: Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 bis 2018



Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen in der Regel auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Diese Verteilung wäre verglichen mit den vergangenen Jahren weiterhin konstant. Wie in Tabelle 10 dargestellt zeigt sich, dass 87 % der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG der Windkraft zuzurechnen wären und 13 % dem übrigen Ökostrom.

Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2017

	APG
Anteil Windkraft	87,09%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	12,91%

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2019]

## **1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung**

Die administrativen Aufwendungen für das Jahr 2018 wurden von der OeMAG mit 9,03 Mio. Euro angegeben. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt laut OeMAG 6,32 % was 315.760 Euro entspricht. Das zurechenbare Finanzergebnis beträgt 170.000 Euro. Somit sind in Summe 9,18<sup>2</sup> Mio. Euro zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

---

<sup>2</sup> Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

## 2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2019 in der Form ermittelt, indem die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

### 2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 9,18 Mio. Euro werden auf die im Jahr 2018 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 9,8 TWh aufgeteilt.

Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2018

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
9.175.760	9.784.214.259	0,094

[Quelle: OeMAG 8. März 2019]

Wie in Tabelle 11 dargestellt, ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2018 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,094 Cent/kWh.

### 2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)

Im Jahr 2018 haben sich für die aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie keine Kosten, sondern Einnahmen ergeben. Aus diesem Grund wird dieser Wert für das Jahr 2019 mit 0,0 Cent/kWh festgelegt.

### 2.3 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landestechnologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von 7 Mio. Euro jährlich) dargestellt. Darin wird spezifiziert, dass diese Mittel u.a. nicht für Wasserkraft zu

verwenden sind. Wie in den vergangenen Gutachten üblich, wird der aliquote Anteil der Landestechnologiefördermittel über den „sonstigen“ Ökostrom (gesamter abgenommener Ökostrom abzüglich der KWKW) verteilt. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2018 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln dividiert durch die im Jahr 2017 von der OeMAG abgenommenen „sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 12: Aliquote Landestechnologiefördermittel 2018 (§42 Z5)

Technologieförderung in EUR	abgenommene sonstige Ökostrommengen 2017 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendungen in Cent/kWh
7.000.000	8.278.637.150	0,085

[Quelle: E-Control 18. Februar 2019]

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landestechnologiefördermittel für 2018 umgelegt auf die abgenommene „Sonstige“ Ökostrommenge des Jahres 2018 0,085 Cent/kWh beträgt.

## 2.4 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.

Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2018

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,094	0,094
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,000	0,000
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,085	0,085
<b>Summe</b>	<b>0,178</b>	<b>0,178</b>

[Quelle: E-Control 8. März 2019]

## Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, Februar 2019: <https://www.apcs.at/de/regelenergie/statistiken/2018>
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 ausgegeben am 1 Juli 2012
- BGBl I Nr. 108/2017: Änderung des Ökostromgesetz 2012 Kundmachung 26 Juli 2017
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 18. Februar 2019: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2018 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 15. Februar 2019: Mitteilung der im Jahr 2018 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 21. Februar 2019: Unterlagen nRMSE Analyse 2018
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 8. März 2019: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2017